

Was ist ein Gebotsverfahren?

Hierbei werden die Grundstücke gegen Gebot verkauft. Gegen Gebot bedeutet, dass Sie als Interessent ein Gebot für das Grundstück abgeben, wobei ein Mindestgebot als Kaufpreisindikation vorgegeben wird. Das Gebotsverfahren ist keine Auktion und keine Versteigerung.

Sie können sich im Laufe der mehrwöchigen Ausschreibungsphase für ein oder mehrere Grundstück/e bewerben.

Voraussetzungen für eine gültige Bewerbung sind:

- Die Bewerbung über das elektronische Formular auf unserer Homepage
- **Eine Bewerbung je künftigen Haushalt und Grundstück. Eine zweite Bewerbung für dasselbe Grundstück ist unzulässig**
- Die Einhaltung der Bewerbungsfrist **01.05.2025 23:59 Uhr**
- Der Erwerb des Grundstück zur **Eigennutzung** (mindestens 5 Jahre)
- Keine Person des zukünftigen Haushalts hat in den letzten 25 Jahren ein Grundstück von der Stadt oder EWMG erworben

Durch die Teilnahme verpflichten sich weder die Interessenten noch der Eigentümer zum Kauf bzw. Verkauf des Grundstücks. Dem Eigentümer steht es frei, mit dem Höchstbietenden in Kontakt zu treten.

Bitte beachten Sie, dass Ihr letztes Gebot verbindlich ist. Sie können von Ihrem Kaufinteresse zurücktreten, aber eine **Korrektur Ihres Gebots nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist nicht möglich**.

Das Höchstgebot erhält eine Zusage, alle weiteren eine Absage.

Erhält man die Zusage für ein Grundstück, werden alle weiteren Bewerbungen des Haushalts automatisch bei allen anderen Grundstücken, unabhängig vom Verfahren, ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn man sich gegen den Erwerb des zugeteilten Grundstücks entscheidet.

Nach einer Zusage werden wir Sie bitten, im Rahmen der Bonitätsprüfung folgende Unterlagen einzureichen:

- eine Finanzierungszusage eines Geldinstituts in der Gesamthöhe Ihres Bauvorhabens (Kaufpreis plus Baukosten)
- eine erste Architektenplanung (Schnitte, Ansichten) inkl. Kostenermittlung

Kann der Höchstbietende die Finanzierung und/oder eine baurechtskonforme Planung innerhalb des Reservierungszeitraums nicht vorweisen, **verfällt das Gebot**, und der im Gebotsverfahren festgelegte nächste Bewerber wird informiert.

Direkt von der EWMG

PROVISIONS- und ERSCHLIESSUNGSBEIRTAGSFREI !

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulin verwendet.